

## Übersicht

über die vom Planungsausschuss in seiner Sitzung am 22.11.2011 gefassten Beschlüsse:

### Öffentliche Sitzung

TO.- Punkt	Beratungsgegenstand	Ergebnis (Kurzfassung)	Beschl.- Nr.
1.	Anerkennung und ggf. Erweiterung der Tagesordnung	Der PIA erkannte die Tagesordnung an.	
2.	Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung vom 10.10.2011	Der PIA erkannte die Niederschrift einstimmig an.	
3.	Bericht über die Ausführung der in der Sitzung vom 10.10.2011 gefassten Beschlüsse -öffentlicher Teil-	Der PIA nahm Kenntnis.	
4.	Verkehrsangelegenheiten		
4.1.	Verkehrssituation Kempstraße Verweis eines Bürgerantrages aus dem Beschwerdeausschuss vom 18.10.2011	Der PIA nahm die Verwaltungsvorlage zur Kenntnis.	
4.2.	Umbau der Bahntrasse Siegburg – Lohmar zum Geh- und Radweg - Ausbaubeschluss	Der PIA beschloss gemäß Vorlage.	23/11
4.3.	Kleiberg Vorschlag aus dem Bürgerhaushalt zur Sanierung der Straße und Ausweisung einer Fahrradstraße	Der PIA beschloss gemäß Vorlage.	24/11
4.4.	Sonstiges		
4.4.1.	Ausbau der Straße „Am Turm“	Anfrage Frau Werner	
4.4.2.	Straßenarbeiten in der Bachstraße	Anfrage Frau Muranko	
4.4.3.	Parkplatzgelände Frankfurter Straße (Bereich hinter der ehem. ARGE)	Anfrage Herr Büchel	
5.	Bericht der Fahrradbeauftragten		
5.1.	Fahrradabstellanlage im Keller des Hotels Herting	Der PIA nahm Kenntnis.	
5.2.	Aufhebung Radwegebenutzungspflicht Steinbahn	Der PIA nahm Kenntnis.	
6.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 39 Plangebiet: "Odenthal-Gelände" westlich der Luisenstraße - Erneuter Aufstellungsbeschluss (beschleunigtes Verfahren gem. § 13 a BauGB) - Beschluss zur Durchführung der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs	Vertagungsantrag Fraktion GRÜNE - Ablehnung. Der PIA beschloss gemäß Vorlage.	25/11 26/11
7.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 44/5 - ehem. Lüghausen-Gelände Plangebiet: Bereich zwischen Wilhelmstraße, der Straße "Zum Hohen Ufer", dem Mühlengraben und der Brückbergstraße - Anpassung der Plangebietsabgrenzung - Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen - Beschluss zur Durchführung der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs	Frau Guckelsberger erläuterte den Sachstand.	

8.	Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Umweltausschusses vom 13.10.2011; EU-Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) -Umsetzungsfahrplan Sieg	Der PIA beschloss gemäß Vorlage.	27/11
9.	Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Umweltausschusses vom 13.10.2011; EU-Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) -Umsetzungsfahrplan Agger	Der PIA beschloss gemäß Vorlage.	28/11
10.	Städtebauliche Projekte und aktuelle Bauvorhaben		
10.1.	Kleinspielfelder Anno-Gymnasium	Der PIA nahm Kenntnis.	
10.2.	Neubau von 25 Eigentumswohnungen am Kleiberg	Der PIA nahm Kenntnis.	
10.3.	Neubau von 52 Wohnungen auf dem Gelände „Am Broichshäuschen“	Der PIA nahm Kenntnis.	
10.4.	Mensa Gymnasium Alleestraße	Der PIA nahm Kenntnis.	
10.5.	Einfahrt Garage Kaiserstraße / Minoritenviertel	Der PIA nahm Kenntnis.	
10.6.	Bauvorhaben Aggerstraße / Augustastraße	Der PIA nahm Kenntnis.	
11.	Innenstadtentwicklung		
11.1.	Neue Gastronomie am oberen Markt „Engel und Helden“	Der PIA nahm Kenntnis.	
11.2.	Neue Gastronomie am oberen Markt „Brando Coffee“	Der PIA nahm Kenntnis.	
11.3.	Zusammenlegung von zwei kleineren Geschäften in der Kaiserstraße	Der PIA nahm Kenntnis.	
11.4.	4. Runder Tisch am 6. Dezember 2011	Der PIA nahm Kenntnis.	
11.5.	Ladenlokale Siegburg – Leerstand, Räumung, Neubeginn	Der PIA nahm Kenntnis.	
12.	Bekanntgaben der Verwaltung	Keine.	
13.	Verschiedenes	Keine Anfragen.	

**Niederschrift**

über die vom Planungsausschuss in seiner 9. Sitzung gefassten Beschlüsse:

<b>Beginn:</b>	<b>18:00 Uhr</b>
<b>Ende:</b>	<b>19:25 Uhr</b>
<b>Ort der Sitzung:</b>	<b>Großer Sitzungssaal</b>

**Vom Planungsausschuss waren anwesend:**

Sauerzweig, Frank                      SPD  
 - Ausschussvorsitzender-

Basche für Machens,Chr.            CDU  
 Büchel, Ferdinand                    CDU  
 Dahmann für Muranko                CDU  
 Kellers, Josef                         CDU  
 Krudewig, Prof. Dr. Norbert        CDU  
 Muranko,U.für Becker,J.            CDU  
 Nießen, Erich                         CDU  
 Patt, Heinz-Dieter                    CDU  
 Quast für Odenthal,Guido          CDU  
 Rosorius, Martin                     CDU  
 Salcedas, Toma                        CDU  
 Schwill, Eckhard                     CDU  
 Vogel, Harald für Quast            CDU  
 Stich, Klaus                            CDU

Krause, Detlef                         SPD  
 Schmidt, Oliver                        SPD  
 Stauch, Lothar                         SPD

Meyer, Benno                         GRÜNE  
 Müller, Hans-Werner                GRÜNE  
 Thiel, Dr.Dieter                      GRÜNE

Hagen für Peter,J.                    FDP  
 Werner, Margret                        FDP

Otter, Michael                        LINKE

Fleck, Dr.Helmut    Volksabstimmung

**Teilnehmer/innen der Verwaltung:**

Bürgermeister Franz Huhn  
 Technische Beigeordnete  
 Barbara Guckelsberger  
 Marks, Stephan  
 Döring, Jochen  
 Heiliger, Gerd  
 Hertel, Elisabeth  
 Schmitz, Thomas  
 Merten, Gertrud

**Entschuldigt fehlend:**

Linc, Ahmet - Integrationsrat

**Zusätzlich zur Tagesordnung wurden als Nachträge behandelt:**

-----

**Sonstiges: (z.B. Sitzungsunterbrechung)**

-----

## Öffentliche Sitzung

TO-Punkt	Beratungsgegenstand	Dienststelle
----------	---------------------	--------------

	<b>Verpflichtung sachkundiger Bürger</b>	<b>02 / 611</b>
--	--	-----------------

Die in der Einladungsdrucksache angekündigte Verpflichtung der neuen Ausschussmitglieder Christoph-Konrad Machens und Guido Odenthal erfolgte nicht; beide Herren hatten sich für diese Sitzung entschuldigt.

<b>1.</b>	<b>Anerkennung und ggf. Erweiterung der Tagesordnung</b>	<b>611</b>
-----------	--	------------

Der Ausschussvorsitzende, Herr Frank Sauerzweig, eröffnete die 9. Sitzung des Planungsausschusses und stellte fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß einberufen wurde und somit beschlussfähig sei.

Der Planungsausschuss erkannte die Tagesordnung einstimmig an.

<b>2.</b>	<b>Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung vom 10.10.2011</b>	<b>611</b>
-----------	--	------------

Der Planungsausschuss erkannte die Niederschrift über die Sitzung vom 10.10.2011 einstimmig an.

<b>3.</b>	<b>Bericht über die Ausführung der in der Sitzung vom 10.10.2011 gefassten Beschlüsse -öffentlicher Teil-</b>	<b>611</b>
-----------	---	------------

Der Planungsausschuss nahm Kenntnis.

<b>4.</b>	<b>Verkehrsangelegenheiten</b>	<b>682</b>
-----------	--------------------------------	------------

<b>4.1.</b>	<b>Verkehrssituation Kempstraße</b> Verweis eines Bürgerantrages aus dem Beschwerdeausschuss vom 18.10.2011	<b>682</b>
-------------	--	------------

Der Planungsausschuss nahm die Verwaltungsvorlage zur Kenntnis.

Ergänzend zur Verwaltungsvorlage regte Frau Muranko an, die Straßeneingänge „unattraktiv“ zu gestalten, um so den Durchgangsverkehr zu vermindern.

<b>4.2.</b>	<b>Umbau der Bahntrasse Siegburg – Lohmar zum Geh- und Radweg</b> <b>- Ausbaubeschluss</b>	<b>682</b>
-------------	---	------------

Herr Müller bat um Auskunft, wie die Trasse im Bereich der Gaststätte „Zur Schranke“, die seiner Meinung nach zurzeit noch in

Privatbesitz stehe, künftig genutzt werden soll.

Frau Guckelsberger antwortete hierauf, dass dieser Bereich nur verpachtet und nicht verkauft sei und eine jederzeitige Kündigung des Pachtvertrages möglich wäre.

Darüber hinaus informierte Frau Guckelsberger den Ausschuss über die am 12.12.2011 avisierte Bürgerinformation.

Herr Huhn vertrat die Auffassung, dass die Beschlussfassung letztendlich auf den in der Bürgerinformation erzielten Resultaten basiere.

Anmerkung der Verwaltung:

Seitens der Verwaltung wird nochmals bestätigt, dass in dem Pachtvertrag keine Befristung geregelt ist, so dass dieser jederzeit widerrufen werden kann.

Der Planungsausschuss beschloss die Durchführung des Umbaus der Bahntrasse Siegburg- Lohmar zum Geh- und Radweg auf Grundlage der vorliegenden Ausführungsplanung, vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Mittel sowie des Ergebnisses der Bürgerinformationsveranstaltung. 23/11

AE: Einstimmig.

<b>4.3.</b>	<b>Kleiberg</b> - Vorschlag aus dem Bürgerhaushalt zur Sanierung der Straße und Ausweisung einer Fahrradstraße	
-------------	---	--

Der Planungsausschuss beauftragte die Verwaltung mit der Erstellung einer Sanierungsplanung. Dabei soll die Möglichkeit der Einrichtung einer Fahrradstraße als Variante berücksichtigt werden. Die Verwaltung soll das Ergebnis dem Planungsausschuss zur Beschlussfassung vorlegen. 24/11

AE: Einstimmig.

<b>4.4.</b>	<b>Sonstiges</b>	
-------------	------------------	--

**4.4.1. Ausbau der Straße „Am Turm“ 682/611**

Frau Werner bat um Auskunft, wann mit dem Ausbau der Straße „Am Turm“ zu rechnen sei.

Mit dem Hinweis, dass sich diese Straße nicht in städtischem Besitz befindet, teilte Herr Huhn mit, dass in Kürze in diesem Straßenbereich Ausbesserungsarbeiten durchgeführt würden. Dies sei möglich, da ein Teil der Eigentümer nach diversen Gesprächen freiwillig einen finanziellen Beitrag geleistet hätte.

**4.4.2. Straßenarbeiten Bachstraße 682**

Frau Muranko bat um Auskunft, wann mit der Fertigstellung der Bachstraße zu rechnen sei; im Hinblick auf die bevorstehende Eröffnung des „Mittelalterlichen Marktes“ sollte angestrebt werden,

dass die Bachstraße wieder zweispurig befahrbar sei.

Anmerkung der Verwaltung:

Seit dem 24.11.2011 ist die Straße zunächst wieder zweispurig befahrbar; die restliche Oberflächenwiederherstellung im Bereich Ringstraße/Bachstraße erfolgt ab Mitte Januar bis Mitte März 2012. Der zweite Bauabschnitt in der Bachstraße von „Zur-Rhein-Sieg-Halle“ bis „Friedrich-Ebert-Straße“ (Gas, Wasser und Kanal) wird nach Karneval begonnen.

**4.4.3. Parkplatzgelände Frankfurter Straße (Bereich hinter der ehemaligen ARGE) 682**

Herr Büchel regte an, mit dem Eigentümer der Parkfläche hinter dem Gebäude der ehemaligen ARGE, Frankfurter Straße, dahingehend Verhandlungen zu führen, dass diese Fläche der Öffentlichkeit als Parkplatz zur Verfügung gestellt werde.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Verwaltung hat mit dem Eigentümer, der Siegwerk Druckfarben AG, Kontakt aufgenommen. Die abschließende Beantwortung erfolgt in der nächsten Sitzung des Planungsausschusses.

<b>5.</b>	<b>Bericht der Fahrradbeauftragten</b>	<b>682</b>
-----------	--	------------

**5.1. Fahrradabstellanlage im Keller des Hotels Herting 682**

Frau Hertel informierte den Ausschuss darüber, dass zur Optimierung der Auslastung der überwachten Fahrradabstellanlage am Bahnhof, die bis vor kurzem noch kostenfrei war, nunmehr Zugangsberechtigungen für 2,00 Euro pro Monat von der Tourist-Information an die Nutzerinnen und Nutzer ausgegeben würden.

Ergänzend teilte Herr Huhn mit, dass an der Regelung interessant sei, dass bei der ursprünglichen Nutzung ohne Gebühr die Garage nicht so ausgelastet gewesen sei wie mit der jetzigen Regelung.

Der Planungsausschuss nahm Kenntnis.

**5.2. Aufhebung Radwegebenutzungspflicht Steinbahn 682**

Des Weiteren informierte Frau Hertel den Ausschuss darüber, dass im Zuge der Überprüfung der Radwegebenutzungspflicht der Radweg an der „Steinbahn“ aufgehoben werde, da er den verschiedensten Anforderungen nicht mehr entspreche. Die Entfernung der Beschilderung und der markierten Piktogramme sei für Anfang 2012 vorgesehen.

Der Planungsausschuss nahm Kenntnis.

<b>6.</b>	<b>Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 39</b> <b>Plangebiet: "Odenthal-Gelände" westlich der Luisenstraße</b> <b>- Erneuter Aufstellungsbeschluss (beschleunigtes Verfahren gem. § 13 a BauGB)</b> <b>- Beschluss zur Durchführung der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs</b>	<b>611</b>
-----------	---	------------

Frau Werner äußerte mehrere Einwendungen, die sich gegen den Aufstellungsbeschluss dieses Bebauungsplanes richten. So vertrat sie die Auffassung, dass ein drittes Nahversorgungszentrum in dieser Größenordnung auf dem „Odenthalgelände“ nicht angebracht sei. Auch befürchte sie, dass die vorhandene „Beamtenkolonie“ aufgrund der Planungen „zugepflastert“ würde und dass bei der Anlegung eines „Minikreisels“ Verkehrsprobleme vorprogrammiert seien.

Herr Müller äußerte seine Bedenken hinsichtlich der fußläufigen Wegeverbindung Aggerstraße, da sich der Weg seiner Meinung nach in Privatbesitz befände.

Weiter erkundigte er sich nach dem ökologischen Ausgleich des Vorhabens und warf die Frage auf, warum die einzelne Parzelle zwischen der Strafanstalt und dem „Odenthal- Gelände“ nicht mit in die Planung einbezogen sei.

Herr Dr. Thiel bat um Auskunft, ob auch die Nutzung regenerativer Energien, wie etwa Photovoltaikanlagen, bei den Planungen berücksichtigt werden.

Frau Guckelsberger nahm zu den einzelnen Äußerungen wie folgt Stellung:

Beamtenkolonie:

Die Beamtenkolonie ist nicht Bestandteil des Vorhabens und bleibt entsprechend erhalten.

„Verkehrsprobleme“ Minikreisell:

Nachweislich des vorliegenden Verkehrsgutachtens stellt die geplante Kreisverkehrsanlage keine Verschlechterung dar, sondern wird die Kreuzungssituation eher verbessern.

Wegeverbindung geplanter Lebensmittelmarkt – Aggerstraße:

Die skizzierte Wegeverbindung in Richtung Aggerstraße auf privaten Grundstücken ist auch aus Sicht der Verwaltung sinnvoll und wünschenswert. Aufgrund der bestehenden Eigentumsverhältnisse ist sie seitens der Verwaltung aber nicht durchsetzbar. Entsprechende Gespräche werden jedoch geführt.

Einbeziehung Grundstück zwischen Strafanstalt und „Odenthal-Gelände“:

Die Grundstückseigentümer und der Vorhabenträger konnten keine Einigung über den Erwerb bzw. die funktionale Einbindung des Grundstückes zwischen Strafanstalt und Vorhabengebiet erzielen. Dadurch, dass der Vorhabenträger keinen Zugriff auf dieses Grundstück hat, wurde es nicht Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes.

Nutzung regenerativer Energien:

Der Vorhabenträger wurde bereits auf diesen Aspekt hingewiesen und wird im weiteren (Bauantrags-) Verfahren ein entsprechendes Energiekonzept vorlegen.

Zu den weiteren Fragen führte Herr Marks ergänzend aus:

Ökologischer Ausgleich:

Da es sich um ein Vorhaben der Innenentwicklung im Sinne der Wiedernutzbarmachung und Nachverdichtung von Flächen handelt, wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 39 im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB ist kein ökologischer Ausgleich notwendig, da der Eingriff bereits so gewertet wird, als wäre er vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig. Gleichwohl werden die relevanten Umweltaspekte des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Begründung und der o.g. allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls beschrieben und bewertet.

Gleichwohl ein ökologischer Ausgleich nicht erforderlich ist, ist innerhalb des Plangebietes die Pflanzung von mindestens 9 standortgerechten Einzelbäumen als Hochstamm im Bereich der geplanten Pkw-Stellplätze mit einer entsprechenden Unterpflanzung in Form von Bodendeckern vorgesehen.

Nahversorgungszentrum:

Die Auffassung, dass ein hier entstehendes drittes Nahversorgungszentrum im Siegburger Stadtgebiet aufgrund der Größe nicht angebracht sei und andere Standorte gefährde, wird seitens der Verwaltung nicht geteilt. Auch die vorliegende Verträglichkeitsuntersuchung bescheinigt, dass von dem geplanten Vorhaben keine städtebaulich negativen Auswirkungen auf andere zentrale Versorgungsbereiche ausgehen.

Herr Müller vertrat die Auffassung, die Verwaltung solle von sich aus freiwillig einen Vertagungsantrag stellen, da seiner Meinung nach aus planungsrechtlicher Sicht einiges nachzubessern sei.

Herr Huhn äußerte, dass er einen Vertagungsantrag nicht für erforderlich halte und bot gleichzeitig an, ein weiteres Gespräch mit den Grundstücksnachbarn zu führen.

Anmerkung der Verwaltung:

Dieses Gespräch hat am 07.12.2011 stattgefunden. Über das Ergebnis wird in der nächsten Planungsausschusssitzung berichtet.

Frau Guckelsberger wies abschließend darauf hin, dass durch die Offenlage des Bebauungsplanes die Bürgerinnen und Bürger nunmehr Gelegenheit haben, ihre Bedenken und Anregungen mitzuteilen.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Sauerzweig, ließ zunächst über den Vertagungsantrag, der von Herrn Müller für die Fraktion GRÜNE gestellt wurde, abstimmen.

Der Antrag wurde bei  
3 Ja-Stimmen und 22 Gegenstimmen mit großer Mehrheit abgelehnt.

AE: Anschließend ließ der Ausschussvorsitzende über die 25/11  
Verwaltungsvorlage abstimmen:

1. Der Planungsausschuss beschloss erneut die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 39 gemäß § 12 BauGB für den im 26/11



Übersichtsplan mit einer schwarz gestrichelten Linie markierten, ca. 1,1 ha großen Bereich westlich der Luisenstraße in der Gemarkung Siegburg, Flur 7 (ehemaliges „Odenthal-Gelände“) gemäß Antrag der Dipl.-Ing. Josef Schoofs Immobilien GmbH, Kevelaer, vom 01.07.2011 zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung eines Lebensmittelsupermarktes als Vollversorger und eines Drogeriemarktes.

2. Der Planungsausschuss beschloss den vorhabenbezogenen Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufzustellen. Die Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB entfällt. Der Flächennutzungsplan wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung ohne förmliches Verfahren angepasst.
3. Die Verwaltung wurde beauftragt, mit dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 39 die Beteiligungen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

AE: Mehrheitlich Zustimmung  
16 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und zwei Stimmenthaltungen

<b>7.</b>	<b>Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 44/5 - ehem. Lüghausen-Gelände</b> <b>Plangebiet: Bereich zwischen Wilhelmstraße, der Straße "Zum Hohen Ufer", dem Mühlengraben und der Brückbergstraße</b> <b>- Anpassung der Plangebietsabgrenzung</b> <b>- Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen</b> <b>- Beschluss zur Durchführung der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs</b>	<b>III / 61/ 611</b>
-----------	---	----------------------

Da die Entwurfsunterlagen zur Sitzung nicht vollständig vorlagen, konnten die aufgeführten Punkte nicht beschlossen werden.

Daher erläuterte Frau Guckelsberger den Sachstand und die weitere Vorgehensweise. Danach werden die Planungsunterlagen in den nächsten Wochen vervollständigt. Die Verwaltung werde dann die Planungssprecher der Fraktionen einladen mit dem Ziel, den Offenlegungsbeschluss im Wege der Dringlichkeit zu treffen.

Anmerkung der Verwaltung:

Der Dringlichkeitsbeschluss zur Durchführung der Offenlage wurde am 19.12.2011 gefasst.

<b>8.</b>	<b>Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Umweltausschusses vom 13.10.2011;</b> <b>EU-Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL)</b> <b>- Umsetzungsfahrplan Sieg</b>	<b>61 / 36</b>
-----------	--	----------------

Der Planungsausschuss beschloss die nachstehend aufgeführten 27/11 Bedenken und Anregungen:

## 1. Mündungsbereich Agger

### Maßnahme U 03-22

Die Stadt Siegburg steht dem Projekt grundsätzlich positiv gegenüber. Vor dem Hintergrund der Maßnahme G 07-3 (Anlage von Inseln) ist die Maßnahme U 03-22 (Rückbau / Ersatz von Uferverbau) kritisch zu sehen. Im Mündungsbereich der Agger ist die Strudelbildung sehr wahrscheinlich. Dies führt zu einer Verlangsamung des Geschiebetransportes und damit zu einer Inselbildung im Mündungsbereich.

Wenn Inseln unterhalb des Mündungsbereiches kritisch sind, dann ist auch der Abfluss des Mühlengrabens, der 300 m oberhalb in die Sieg mündet, gefährdet. Der Mühlengraben dient jedoch als Vorfluter der städtischen Regenwasserkanäle.

Ein Vergleich der Überschwemmungsgebiete mit der aktuellen Planung hat ergeben, dass im Bereich der Kreuzung L 332 und B 56 die Darstellung der überschwemmungsgefährdeten Grundstücke einer Überprüfung bedarf.

Die Bezirksregierung wird gebeten zu prüfen, ob

- durch die Maßnahme U 03-32 der ordnungsgemäße Abfluss der Agger, des Mühlengrabens und der Sieg (langfristig) beeinträchtigt werden und
- die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes im Bereich der Kreuzung L332 und B56 noch korrekt ist.

## 2. Mündungsbereich Mühlengraben

### Maßnahme U 03-16

Die Umsetzung der Retentionsfläche Zange II ist an die Bebauung des Gewerbegebietes geknüpft. Eine Realisierung ist derzeit nicht absehbar.

Wenn Inseln oberhalb des Mündungsbereiches kritisch sind, dann ist auch der Abfluss des Mühlengrabens, der an dieser Stelle in die Sieg mündet, gefährdet. Der Mühlengraben dient als Vorfluter der städtischen Regenwasserkanäle.

Die Bezirksregierung wird gebeten zu prüfen, ob

- durch die Maßnahme U 03-16 (Rückbau / Ersatz von Uferverbau) der ordnungsgemäße Abfluss des Mühlengrabens (langfristig) beeinträchtigt wird und
- die Umsetzung der Retentionsmaßnahme Zange II durch die Bezirksregierung in Vorleistung erbracht werden kann, um dem Projekt eine positive Entwicklung zu geben.

## 3. Nebengerinne Zange

keine

## 4. Siegaue Deichhaus-Zange

### Maßnahme A 11-17:

Der Maßnahmenplan sieht die vollständige Entfernung des jetzigen Wirtschaftsweges vor. Die Erholungssuchenden sollen auf die Straße Pleiser Hecke (entlang der Bahnlinie) verwiesen werden. Die Straße „Pleiser Hecke“ dient auch als Rettungsweg

für erforderliche (Rettungs-)Maßnahmen im Zusammenhang mit dem ICE 3-Tunnel (Nordportal).

Statt auf die vorhandenen Wege im rückwärtigen Bereich zu verweisen, sollte der wegfallende Weg etwa 50 bis 70 m auf das höher gelegene Plateau der landwirtschaftlichen Flächen zurückverlegt werden. Dadurch wird dem Fluss die notwendige Breite zur Verfügung gestellt und gleichzeitig dem Erholungsdruck der Bevölkerung Genüge getan. Der Ausblick auf den sich entfesselnden Fluss bietet dem Menschen Erholung und lässt ihn teilhaben an der positiven Entwicklung der Maßnahmen im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie.

Die Rückverlegung (oder auch die Aufgabe des Weges) kann auch zu einer Zunahme der Neophytenansiedlung führen.

Die Stadt Siegburg empfiehlt der Bezirksregierung die Rückverlegung (Neuanlage) des jetzigen Wirtschaftsweges auf das höher gelegene Plateau.

#### Maßnahme G 05-1

Die Bezirksregierung wird gebeten sicherzustellen, dass vom Menschen eingebrachtes Totholz mittels technischer Methoden (z. B. Fixierung durch Stahlseile bzw. Betonanker, Eingraben im Ufer) gesichert sein muss. In beiden Fällen muss die Sicherheit des unterhalb liegenden Gewässerabschnitts immer Vorrang haben. Dazu ist eine laufende Kontrolle notwendig.

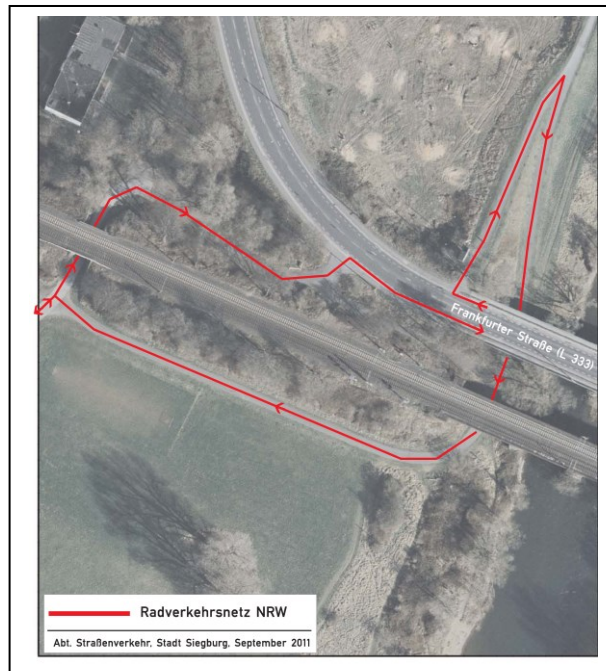
#### Vorschlag BUND: „ufernahen Weg entfernen“

Die Anregung, den ufernahen Weg aufzugeben, ist durch die vielfältige Nutzung für Freizeit, Wartung und Rettungseinsätze nicht sinnvoll.

Die Wegeverbindung muss aus folgenden Gründen erhalten bleiben:

- Einer Querung der Landstraße 333 für Fußgänger bzw. Radfahrer kann aufgrund der Kurvensituation und einer täglichen Belastung von ca. 13.000 Fahrzeugen nur in Ausnahmesituationen (z. B. Hochwasser) von der Straßenverkehrsbehörde zugestimmt werden.
- Die querungsfreie Nutzung des ufernahen Weges dient der Verkehrssicherheit von Radfahrern und Fußgängern.
- Der Weg ist Teil des Radverkehrsnetzes NRW und muss erhalten bleiben (siehe Karte).
- Der Weg zur Frankfurter Straße ist Teil des Rettungsweges für den ICE 3-Tunnel (Nordportal).
- Der ufernahe Weg ist notwendige Zufahrtsmöglichkeit für die Feuerwehr bei Personen- und Tierrettung aus der Sieg sowie bei Hochwasser.
- Der Weg wird für Wartungs- und Sanierungsarbeiten an den Brückenbauwerken von den jeweiligen Unterhaltsträgern benötigt.

Die Stadt Siegburg kann der Empfehlung des BUND nicht zustimmen und empfiehlt der Bezirksregierung, den ufernahen Weg zu erhalten.



## 5. Siegwehr

Maßnahme: Uferverbau entfernen (km 15,2 – 20.1)

Der **Geschiebetransport** ist nicht zu vernachlässigen. Entlang der 4,9 km langen Siegstrecke werden zum Teil beidseitig die Uferbefestigungen entfernt oder ersetzt, so dass insgesamt rund 6.400 m Uferverbau entfernt werden.

Die Geschiebemengen werden sich überwiegend an der nächsten Flusskurve ablagern, ein Teil wird – über die Jahre - bis zur Staustufe transportiert und sich dort ablagern. Dies führt zur verstärkten Ablagerung. Das nächste Hochwasser wird einen Teil der Geschiebemengen in der Flussmitte abtragen, aber gerade der seitliche Bereich (Fischfang- und Kontrollstation sowie Einlaufbauwerk Mühlengraben) werden davon betroffen sein.

Die Funktion der **Kontrollstation** kann beeinträchtigt werden durch Ansammlung von Geschiebematerial in der Reusenammer. Auswirkungen im Bereich **Einlaufbauwerk Mühlengraben** könnten zu

- vermehrten Schließproblemen der Schütztafeln
- zusätzlichem Geschiebeeintrag in den Mühlengraben
- langfristiger Sohlerhöhung im Mühlengraben und
- dadurch möglichem Kapazitätsverlust in seiner Funktion als Vorfluter und damit
- zu einer erhöhten Hochwassergefahr für Siegburg führen.

Untersuchungen zu den Veränderungen eines Fließgewässers wurden schon von der Versuchsanstalt für Wasserbau und Wasserwirtschaft an der TU München durchgeführt, zum Teil

auch im Rahmen von Forschungsvorhaben. Beispielhaft sei die Arbeit „Uferrückbau und eigendynamische Gewässerentwicklung“ (Tobias Hafner, 2008, ISBN 978-3-940476-07-4) genannt.

Auch der Wasserverband Rhein-Sieg befürchtet Profilerosion, Verlandung und Rückstau der Sieg in diesem Bereich.

Die Stadt Siegburg bittet die Bezirksregierung Köln durch eine detaillierte hydraulische Untersuchung zu prüfen, ob aufgrund der großen Mengen, der hohen Eigendynamik des Mittelgebirgsflusses Sieg und der unklaren hydraulischen Auswirkungen auf die Staustufe und das Einlaufbauwerk negative Auswirkungen für die Fischfang- und Kontrollstation sowie das Einlaufbauwerk des Mühlengrabens zu befürchten sind.

### 5.1 Altes Wasserwerk

Maßnahme: Extensivierung / Aufgabe der Nutzung (km 15,2 – 15,7)

Die Maßnahme V05-28 ist für die Fläche zwischen Wahnbachtalstraße und Sieg einerseits sowie Altarm und Siegwehr andererseits vorgesehen. Betroffen hiervon sind folgende Einrichtungen/Betriebe an der Wahnbachtalstraße:

- Nr. 15: Siegburger Ruderverein 1910 e.V. mit Bootshaus und Gaststätte (Außengastronomie)
- Nr. 17: Galerie Lange (ehem. Wasserwerk) mit regelmäßigen Ausstellungen
- Nr. 19: STV Siegburger Turnverein 1862/92 e.V., Kanu-Abteilung, Bootshaus und Gaststätte (Außengastronomie)
- Nr. 23: Gaststätte Alpenhaus (mit Außengastronomie)
- Nr. 25: Tennisclub an der Sieg, Tennisplätze und Gaststätte.

Die Stadt Siegburg spricht sich gegen die Aufgabe der derzeitigen Nutzungen aus.

### 6. Retentionsraum Kaldauen

Der Bezirksregierung Köln wurde mit Schreiben vom 18.08.2003 im Rahmen der Stellungnahme der Stadt Siegburg zum Planfeststellungsverfahren gem. § 31 WHG für die „Rückgewinnung eines Retentionsraumes in der Siegaue in Siegburg-Kaldauen“ die nachfolgende Stellungnahme übersandt. Auch bei der vorliegenden Planung zur EU-WRRL hat die Stellungnahme ihre Gültigkeit behalten.

#### Stellungnahme der Stadt Siegburg vom 18.08.2003:

Die Stadt Siegburg wird die Planungen des StUaK nur unter der Voraussetzung akzeptieren, dass jegliche Verschlechterung der gegenwärtigen Situation für die Anlieger der angrenzenden Wohnbebauung ausgeschlossen wird.

#### **a) Haftpflicht und Schadensersatz**

Unter Pkt. 1.6.1 des Erläuterungsberichtes zur Genehmigungsplanung wird eine Beeinträchtigung der vorhandenen Bebauung im Bereich Weidenweg, Neubaugebiet (BP 80/1) und Steinwiese durch den Polderwasserstand ausgeschlossen. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass sich durch die Flutung des

Retentionsraumes der Grundwasserstand minimal erhöhen wird. Laut Gutachter sind keine Schutzmaßnahmen erforderlich, da eine Beeinträchtigung der Bebauung durch den hohen Grundwasserstand schon im Ist-Zustand vorliegt. Seitens der betroffenen Anwohner besteht große Sorge, dass es im Bereich der Wohnhäuser, entgegen der Aussage der Gutachter, dennoch zu größeren Beeinträchtigungen und Wasserschäden kommen wird.

Es werden deshalb konkrete Aussagen zur Haftpflicht im Schadensfall und verbindliche Zusagen des Planungsträgers bezüglich Kostenübernahme im Falle nötiger Schadensbeseitigung gefordert.

#### **b) Schutzmaßnahmen**

Zum Schutz der Wohnhäuser im Randbereich des geplanten Retentionsraumes fordert die Stadt Siegburg geeignete Maßnahmen. - So wird der Einbau von Absperrvorrichtungen im Bereich der Durchlässe zur Regulierung der Wasserstandshöhen im Polder ebenso für sinnvoll gehalten wie ggf. der Verzicht auf den dritten (östlichen) Durchlass. – Außerdem sollte auch der Grundwasserstand durch geeignete Maßnahmen (Grundwassergewinnungsanlage, o.ä.) beeinflussbar sein, um erhöhte Grundwasserstände, insbesondere im Bereich der vorhandenen Wohnhäuser, verhindern zu können. Hierbei bitte ich um besondere Berücksichtigung des Schichtenwassers aus den oberhalb der Bebauung liegenden Gebieten.

#### **c) Neubaugebiet Kaldauen - Bebauungsplan Nr. 80/1**

Da die Neubauten zum Teil mit Keller errichtet wurden, ist sicherzustellen, dass die Häuser, insbesondere die Keller, durch die geplante Überflutung nicht beeinträchtigt werden. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass die Regenwasserkanäle in die vorhandenen Bachläufe eingeleitet werden. Ein Rückstau im Bereich der Einläufe ist unbedingt zu vermeiden, ggf. durch zusätzliche, bauliche Maßnahmen des Planungsträgers.

#### **d) Baudenkmal Nr. 28, Haus zur Mühlen, Mühlenhofweg, Siegburg**

Ordner 2, Anlage 5.5.4.4 - Drainageleitung am Haus zur Mühlen

Bereits mit Schreiben vom 11.06.1999 teilte die Untere Denkmalbehörde Siegburg der AEW-Plan GmbH ihre Bedenken mit. Diese sind grundsätzlich bis heute nicht ausgeräumt und werden zusätzlich durch die Anordnung einer U-förmigen statt ringförmigen Drainage im Detail vergrößert.

Eine erforderliche Erlaubnis nach § 9 Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSchG NW) kann nur in Aussicht gestellt werden, wenn die Planung die Gegebenheiten und Konstruktionsmerkmale (z.B. Gewölbekeller) des konkreten Gebäudes berücksichtigt und eine Gefährdung für dessen Standsicherheit ausgeschlossen werden kann (Anlage: o.g. Schreiben).

**e) Entsorgung des Schwemmguts**

Da gem. Abfallgesetz die Entsorgungspflicht von Schwemmgut bei den Städten und Gemeinden liegt, würde die Umsetzung der Planung für die Stadt Siegburg nach jedem Hochwasserereignis eine erhebliche Mehrbelastung bedeuten, insbesondere, da nach der derzeitigen Planung die Durchlässe unter der Wahnbachtalstraße keinerlei Hindernis für Schwemmgut darstellen. Für diese zusätzliche Aufgabe fehlen der Stadt Siegburg sowohl die personellen als auch maschinellen Kapazitäten. Es wird davon ausgegangen, dass gemäß Zusage des Staatlichen Umweltamtes Köln, vertreten durch Herrn Städtler, in der Besprechung am 15.08.2001 im Siegburger Rathaus die erforderlichen Reinigungs- und Entsorgungsmaßnahmen nach zukünftigen Hochwasserereignissen, wie bisher, vom StUaK übernommen werden.

**f) Grunderwerb**

Vorbehaltlich einer planungsrechtlichen Freigabe und einer entsprechenden Beschlussfassung des Siegburger Stadtrates bestehen gegen eine Veräußerung bzw. Inanspruchnahme der benötigten Flächen keine Bedenken. Es bestehen zwar in Teilbereichen Pacht- bzw. Gestattungsverträge, die jedoch auflösbar sind. Sämtliche Kosten sind vom Planungsträger zu übernehmen.

**g) Verlagerung der Kleingartenanlage**

Problematisch dürfte die langfristig vorgesehene Verlagerung der Kleingartenanlage sein (seit längerer Zeit strebt der Kleingartenverein sogar eine Vergrößerung der bestehenden Anlage an).

Zunächst müsste eine Fläche für eine Ersatzanlage, möglichst in vertretbarer Nähe der jetzigen Anlage, gefunden werden. Aber auch dann, die Bereitschaft der Kleingärtner zum Umzug vorausgesetzt, bleibt das Problem der Finanzierung, da die entstehenden Verlagerungskosten entsprechend den Festsetzungen des Kleingartengesetzes ganz erheblich sein dürften.

Auch hier müssten alle entstehenden Kosten vom Planungsträger übernommen werden.

**h) Im Plangebiet vorhandene Abwasseranlagen**

(Stellungnahme der Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH, Siegburg (GkD); jetzt Stadtbetriebe Siegburg AöR)

In den vergangenen Jahren wurden zwischen der GkD, dem StUaK und der AEW-Plan mehrere Abstimmungsgespräche bzgl. der vorhandenen Abwasseranlagen im Plangebiet geführt. Vorausgesetzt, dass die in den Gesprächen erarbeiteten Lösungen umgesetzt werden, bestehen seitens der GkD keine Bedenken gegen die Durchführung der geplanten Maßnahme (Anlage: Schreiben vom 20.03.1998 und 12.05.1998, Besprechungsprotokoll zum

Abstimmungstermin am 25.11.1998, sowie Schreiben vom 02.02.2000 und 21.06.2000).

i) Darüber hinaus werden die im Abstimmungsgespräch mit den TöB's am 25.11.1998 eingebrachten Anregungen der Stadt Siegburg in vollem Umfang aufrechterhalten.

j) Die geforderte landschaftsgerechte Gestaltung der geplanten Durchlässe im Bereich der Wahnbachtalstraße ist nach den nun vorliegenden Unterlagen noch verbesserungsbedürftig.

**Die vorstehende Stellungnahme aus 2003 wird inhaltlich übernommen.**

### 7. Kaldauen

#### Maßnahme A 02-12 Anlage/Entwicklung von Nebengerinnen/Rinnen

Zur Realisierung dieser Maßnahme ist die Verlagerung des Flugmodellsportplatzes erforderlich.

#### Maßnahme U03-85 Rückbau von Uferverbau

#### Maßnahme V01-44 Erhaltung/Entwicklung lebensraumtypischer Ufervegetation

#### Maßnahme U04-9 Aufweitung des Gerinnes

Die vorhandenen Einleitstellen der Stadtbetriebe Siegburg AöR bei km 17,4 (RÜB 907 Kaldauer Feld) und 17,9 (Müschbungert) müssen bei der Planung, insbesondere bei der Aufweitung des Gewässers, berücksichtigt werden. Die Funktionsfähigkeit der vorhandenen Anlagen muss gewährleistet werden.

### 8. Seligenthal

#### Maßnahme A08-18 Naturnahe Anbindung des Nebengewässers

#### Maßnahme U03-107 Rückbau von Uferverbau

Die Maßnahmen gefährden u.U. die Wohnbebauung im Bereich der Hauptstraße sowie die Großgärtnerei Ahrens & Sieberz. Eine Abstimmung mit dem Wasserverband Rhein-Sieg ist erforderlich, um auch die Abflusssituation des Wahnbachs (zum Beispiel bei einer ungeplanten Mengenabgabe aus der Talsperre) zu optimieren.

AE: Einstimmig.

<b>9.</b>	<b>Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Umweltausschusses vom 13.10.2011; EU-Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) - Umsetzungsfahrplan Agger</b>	<b>61 / 36</b>
-----------	---	----------------

Zum Mündungsbereich Agger fasste der Planungsausschuss 28/11 folgenden Beschluss:

Die Maßnahmen im Mündungsbereich der Agger müssen mit dem Umsetzungsfahrplan der Sieg in Einklang gebracht werden. Nach dem derzeitigen Stand sind unterschiedliche Maßnahmen im Mündungsbereich vorgesehen. Insofern gilt die Stellungnahme der Stadt Siegburg zum Umsetzungsfahrplan Sieg.

AE: Einstimmig.



<b>10.</b>	<b>Städtebauliche Projekte und aktuelle Bauvorhaben</b>	<b>III / 611</b>
------------	---	------------------

Nach vorliegenden Plänen und Fotoaufnahmen informierte Herr Bürgermeister Huhn den Ausschuss über die aktuellen städtebaulichen Projekte und Bauvorhaben:

**10.1 Kleinspielfelder Anno-Gymnasium 65**

Nach Abriss der beiden alten Sporthallen seien zwei Kleinspielfelder geplant, die auf Wunsch der Schule sowohl für Fußballspiele als auch für Volleyballspiele kombinierbar seien. Mit der Fertigstellung sei je nach Wetterlage bis Ende Januar 2012 zu rechnen.

**10.2 Neubau von 25 Eigentumswohnungen am Kleiberg III / 611**

Auf der Baustelle fänden zurzeit weitere Ausschachtungsarbeiten statt. Die Ausschachtungssohle sei noch nicht ganz erreicht. Die Bohrfirma bringe derzeit 165 Spezialbohrpfähle zur Gründung des Bauvorhabens ein. Zeitgleich mit den nachfolgenden Arbeiten würden die Bohrungen für die Geothermie (Erdwärme) durchgeführt, so dass der Rohbauer noch im November mit der Bodenplatte und den erforderlichen Entwässerungsarbeiten unter der Platte beginnen könne.

Auch die Vermarktung der Wohnungen verlaufe gut; von den 25 Wohnungen sind noch 6 Wohnungen frei, die restlichen seien schon verkauft worden.

**10.3 Neubau von 52 Wohnungen auf dem Gelände „Am Broichshäuschen“ 611**

Mit den Bauarbeiten sei begonnen worden. Insgesamt entstünden auf dem Grundstück 52 Wohnungen in vier Häusern. Für 65 Fahrzeuge seien in der Tiefgarage Parkmöglichkeiten geschaffen worden; oberirdisch würden 22 Parkplätze für Besucher angelegt.

**10.4 Mensa Gymnasium Alleestraße AöR/65**

Nach anfänglich schwierigen Tiefbau- und Gründungsarbeiten bei komplizierter Wasserhaltung und engen räumlichen Verhältnissen direkt am Mühlengraben, entstehe zurzeit der „Bau aus der Erde“; das Erdgeschoss mit der eigentlichen Mensa befände sich zurzeit im Rohbau. Zwei weitere Geschosse für Fachräume und ein Selbstlernzentrum folgen noch. Der Fertigstellungstermin sei zum Schuljahresbeginn 2012 (bzw. zu den Herbstferien 2012) vorgesehen.

**10.5 Einfahrt Garage Kaiserstraße / Minoritenviertel SEG / Siegburger Parkbetriebs GmbH**

Im Zuge des Hochbaus sei auch die Einfahrt erweitert und komfortabler gestaltet worden. Um auf die verbesserte Einfahrt der Tiefgarage hinzuweisen, werbe die Parkbetriebs GmbH mit Sonderaktionen.

**10.6 Bauvorhaben Aggerstraße / Augustastraße III / 611**

Für dieses Eckgrundstück sei die Bebauung mit Mietwohnungen, die mit öffentlichen Mitteln gefördert werden, vorgesehen. In zwei Bauabschnitten werde zunächst die Ecksituation als Pendant zur gegenüberliegenden Seite geplant; anschließend erfolge die Bebauung des Grundstückes in Richtung Aggerstraße.

<b>11.</b>	<b>Innenstadtentwicklung</b>	<b>I / 611</b>
------------	------------------------------	----------------

Zur Innenstadtentwicklung gab Herr Huhn nachstehende Informationen:

**11.1. Neue Gastronomie am oberen Markt III / 611 / 320**  
**„Engel und Helden“**

In farblicher Abstimmung zum Erdgeschoss sei auch für die restlichen Geschosse der neuen Gastronomie „Engel und Helden“ am oberen Markt im kommenden Frühjahr ein Neuanstrich vorgesehen.

**11.2. Neue Gastronomie am oberen Markt III / 611 / 320**  
**„Brando Coffee“**

Durch die bevorstehende Neueröffnung des „Brando-Coffeeshops“ werde der Bereich des oberen Marktes nochmals gastronomisch erweitert.

**11.3. Zusammenlegung von zwei kleineren Geschäften in der III / 611 / 630**  
**Kaiserstraße**

Nach der Zusammenlegung von zwei kleineren Geschäften (Kaiserstraße 10a und 12) liege ein Bauantrag vor, so dass an dieser Stelle die Einrichtung bzw. Neueröffnung eines größeren Ladenlokals in naher Zukunft möglich sei.

Anmerkung der Verwaltung:

Der Bauherr hat die Bauaufsicht darüber informiert, dass sich die Zusammenlegung der beiden Geschäfte nicht realisieren lasse.

**11.4. 4. Runder Tisch am 6. Dezember 2011 I / III / 61**

Zum Thema „Innenstadtentwicklung Siegburg“ sei zum 4. Runden Tisch für Dienstag, 06.12.2011, 19 Uhr, in den Großen Sitzungssaal eingeladen worden.

**11.5. Ladenlokale Siegburg - Leerstand, Räumung, Neubeginn III / 61**

Insbesondere zum Leerstand der rd. 17 Geschäftslokale in der Siegburger City erläuterte Herr Huhn, dass dies immer noch im Rahmen dessen sei, was der Einzelhandelsgutachter, Herr

Schmidt-Illguth, für eine Stadt in der Größenordnung Siegburgs noch für normal halte. „Eine Handelsstadt braucht Luft zum Atmen“- so das Zitat des Einzelhandelsgutachters.

Die Stadt Siegburg erfahre derzeit einen Umbruch: Einige alteingesessene Geschäfte hätten geschlossen; als wesentliche Ursache hierfür würden immer wieder die hohen Mieten genannt.

Neue Geschäfte ließen sich nieder. Diese seien meistens Filialisten, die auf die bislang inhabergeführten Läden folgen. Es sei davon auszugehen, dass der bisher niedrige Filialisierungsgrad auch wegen den hohen Mieten in nächster Zeit eher noch steigen werde.

<b>12.</b>	<b>Bekanntgaben der Verwaltung</b>	<b>611</b>
------------	------------------------------------	------------

Es lagen keine Bekanntgaben vor.

<b>13.</b>	<b>Verschiedenes</b>	<b>611</b>
------------	----------------------	------------

Keine Wortmeldungen

Ende der öffentlichen Sitzung: 19:20 Uhr  
 Presse und Zuhörer verließen den Sitzungssaal.